

Die Bundesrepublik Deutschland,

- vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

– Auftraggeberin –

und

Herr/Frau/Firma bzw. Gesellschaft ,

- vertreten durch

– Auftragnehmer/Auftragnehmerin –

schließen hiermit unter dem Geschäftszeichen _____ folgenden

Vertrag

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Leistungen im Rahmen des Prozesses zur Umsetzung der Jugendstrategie der Bundesregierung vom 3. Dezember 2019 sowie die Begleitung dieses Prozesses.

§ 2

Pflichten des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin

- (1) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin verpflichtet sich gemäß seinem/ihrem Angebot vom _____ – soweit dieser Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen enthält – folgende Leistungen zu erbringen:
 1. Organisatorische und inhaltliche Begleitung der IMA Jugend: Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen (in der Regel quartalsweise, ca. 15 - 20 Teilnehmende, nach Bestimmung des BMBFSFJ in Berlin oder Bonn, bei Abforderung durch BMBFSFJ ggfs. auch digital oder hybrid),

2. systematisches Monitoring und Erfassung jugendpolitischer Aktivitäten der Bundesregierung,
 3. Erstellung von Berichten zur Vorlage an Hausleitung, Gremien, Öffentlichkeit,
 4. praxisbezogene Dokumentation der Aktivitäten der Jugendstrategie (keine Evaluation),
 5. Konzeption und Durchführung von mindestens vier eintägigen Zukunftswerkstätten zur Zukunft der Kinder- und Jugendpolitik mit 15 - 25 Teilnehmenden als Präsenzveranstaltung,
 6. Auswahl und Begleitung von zehn jugendlichen Prozessbeobachtenden sowie einer Teamleitung zur Sicherstellung konsequenter Kinder- und Jugendbeteiligung an der Umsetzung der Jugendstrategie,
 7. Öffentlichkeitsarbeit zur Jugendstrategie inkl. in deren Rahmen umgesetzter Veranstaltungen, u. a. durch Weiterentwicklung des Corporate Designs, Erstellung von Werbemitteln, Hosting, Betreuung, Weiterentwicklung und Pflege von Website, Newsletter und Instagram-Account zur Jugendstrategie, Präsentation der Jugendstrategie bei öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des BMBFSFJ,
 8. Redaktionelle Betreuung der Beteiligungsplattform (Arbeitstitel) und
 9. Konzeption und Umsetzung eines jährlichen Vernetzungstreffens der Projekte der Jugendstrategie mit 20 Teilnehmenden als Präsenzveranstaltung.
- (2) Das in Absatz 1 genannte Angebot des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin ist Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin diesem Vertrag nicht zugrunde liegen.
- (4) Die vertragliche Leistungserbringung erfolgt gemäß den nachstehend aufgezählten Dokumenten:
- (a) diesem Vertrag
 - (b) der Leistungsbeschreibung der Auftraggeberin vom 29.01.2026 (Anlage 1);
 - (c) dem in Absatz 1 genannten Angebot des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin vom (Anlage 2);
 - (d) den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).
- Die in der Rangfolge zuerst genannten Dokumente haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Regelungslücken werden durch die jeweils nachrangigen Dokumente ausgefüllt.

- (5) Die Erbringung der Leistung Hosting, Betreuung, die Weiterentwicklung und die Pflege der Website zur Jugendstrategie ist im EVB-IT-Cloud-Vertrag geregelt, der mit seinen Anhängen diesem Vertrag als Anlage 3 beigefügt ist. Die Anlage 3 ist Bestandteil dieses Vertrags. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen dieses Vertrags den Regelungen der Anlage 3 vor.
- (6) Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten die Vorschriften
 - (a) des Bürgerlichen Gesetzbuches und
 - (b) der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VPÖA) vom 21. November 1953 in der jeweils gültigen Fassung.
- (7) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin gewährleistet, dass die im Rahmen der Leistungserbringung zu erstellenden Dokumentationen und Texte sachlich richtig sind und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik, bzw. der Gesetzgebung und der geltenden technischen Normen wiedergeben.
- (8) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, bei der Leistungserbringung das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) sowie die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) zu beachten.
- (9) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, bei Erbringung der Leistung die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) zu beachten. Alle schriftlichen Arbeiten sind in geschlechtergerechter Sprache abzufassen.
- (10) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin kann für die Erbringung der ihm/ihr obliegenden Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Unterverträge mit Dritten schließen, beispielsweise zur Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen oder für die Betreuung von Webseiten. Durch die Beauftragung Dritter darf der Kostenplan im Angebot vom nicht überschritten werden. Abweichungen von diesem Kostenplan bedürfen der Zustimmung der Auftraggeberin. Die Erklärung der Zustimmung muss in Textform erfolgen.

§ 3

Zusammenarbeit

- (1) Beide Vertragsparteien sind sich einig, den Vertrag in enger Abstimmung und in vertrauensvoller Kooperation durchzuführen. Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, die Auftraggeberin auf Anforderung jederzeit über den Stand der Ausführung der Leistung zu unterrichten.
- (2) Die Auftraggeberin wird den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin bei der Erbringung seiner/ihrer vertragsgemäßen Leistungen durch angemessene Mitwirkungshandlungen, soweit erforderlich, unterstützen. Die Auftraggeberin wird dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin insbesondere die erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung stellen.
- (3) Die Abstimmung und Koordination der Leistungserbringung erfolgen gemäß den Festlegungen, die im Rahmen gemeinsamer regelmäßiger Absprachen mit der Auftraggeberin getroffen werden.
- (4) Nach jeder Besprechung mit der Auftraggeberin fertigt der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin innerhalb von 3 Arbeitstagen fortlaufend nummerierte Besprechungsberichte an, deren Inhalte als verbindliche Arbeitsgrundlage für die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer gelten, sofern nicht die Auftraggeberin diesen Berichten innerhalb von zwei Wochen ab Zugang widerspricht. Bei Abweichungen vom bisherigen Konzept gilt dies nur, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ausdrücklich auf die Abweichung, einschließlich Kosten auslösender Faktoren, hingewiesen hat und die Auftraggeberin dieser Abweichung ausdrücklich zugestimmt hat. Der Hinweis des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin sowie die Zustimmung der Auftraggeberin bedürfen der Textform.

§ 4

Begleitende Dokumentationen, Berichte und sonstige Texte

- (1) Soweit im Rahmen der Leistungserbringung Berichte (zum Beispiel über Veranstaltungen), Dokumentationen, Informationsmaterial und sonstige für die Leistung relevante Texte erstellt werden, wird der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin der Auftraggeberin diese Texte zu dem jeweils vereinbarten Termin in elektronischer Form und in schriftlicher Ausfertigung zur Verfügung stellen.

- (2) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Druckfahnen im Rahmen der vereinbarten Vergütung auch nach dem Abgabetermin noch Korrektur zu lesen, falls die in Absatz 1 genannten Texte durch die Auftraggeberin gedruckt werden sollen. Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zudem, auf Verlangen der Auftraggeberin im Rahmen der vereinbarten Vergütung eine internetfähige Version vorzulegen, sofern eine Drucklegung der Texte nicht erfolgen soll.
- (3) Die in Absatz 1 genannten Texte bedürfen der Abnahme durch die Auftraggeberin. Die Abnahmeerklärung bedarf der Textform. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn die Auftraggeberin nicht innerhalb einer ihr von dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin bestimmten angemessenen Frist nach Zugang die Abnahme unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert.
- (4) Alle Texte, die zur Veröffentlichung vorgesehen sind, beispielsweise Flyer, Artikel oder Texte in Printmedien, sind mit der Auftraggeberin abzustimmen. Die Zustimmung der Auftraggeberin erfolgt in Textform.

§ 5

Vergütung

- (1) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin erhält als Abgeltung seiner /ihrer Leistungen eine Vergütung von bis zu Euro. Hierin ist die vom Auftragnehmer/von der Auftragnehmerin abzuführende Mehrwertsteuer enthalten. Sofern sich der gesetzliche Steuersatz ändert, ist § 29 UStG anzuwenden.
- (2) Fremd- und Unteraufträge werden aus dieser Vergütung gedeckt. Mit der gezahlten Vergütung sind alle Ansprüche aus diesem Vertrag abgegolten.

§ 6

Fälligkeit der Vergütung, Zahlungsweise

- (1) Die in § 4 vereinbarte Vergütung ist nach rechtzeitiger vorheriger Rechnungsstellung wie folgt fällig:
 - a) 1. Rate in Höhe von bis zu Euro am

- b) 2. Rate in Höhe von bis zu Euro am
- c)
- d)
- e) der Rest von bis zu Euro nach vollständiger Leistungserbringung und Vorlage einer Schlussrechnung

- (2) Sofern der/die Auftragnehmer/in verpflichtet ist, die Rechnung in elektronischer Form gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-RechV) zu stellen, vereinbaren die Parteien, dass Rechnungen, die nicht in Form einer E-Rechnung gestellt werden, keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB begründen.

§ 7

Versteuerung

Die Pflicht zur Versteuerung obliegt dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin.

§ 8

Sonderleistungen

Nachträglich von der Auftraggeberin geforderte Leistungen können nach Vereinbarung gesondert vergütet werden. Die Vereinbarung bedarf der Textform.

§ 9

Urheberrechte und verwandte Schutzrechte

- (1) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin räumt der Auftraggeberin zum Zeitpunkt ihres Entstehens, spätestens ihres Erwerbs, alle übertragbaren Rechte, insbesondere die urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Markenrechte und Namensrechte zur Verwertung der unter diesem Vertrag erbrachten Leistungen einschließlich aller Rechtspositionen an Ideen, Entwürfen und Gestaltungen frei von Rechten Dritter ein. Hierzu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Werk/die Werke – entgeltlich oder unentgeltlich – im In- und Ausland in körperlicher und unkörperlicher Form zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich

wiederzugeben, in digitaler oder analoger Form auf Bild-, Daten- und Tonträger aller Art aufzunehmen und diese ihrerseits zu vervielfältigen und zu verbreiten, das Ausstellungs-, Vortrags-, Aufführungs- und Vorführrecht, das Senderecht sowie das Online-Recht. Die Rechteübertragung schließt das Recht zur Weiterübertragung an Dritte ein und erfolgt ausschließlich und zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt.

- (2) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin räumt der Auftraggeberin insbesondere das Recht ein, die von ihm/ihr geschaffenen Werke und sonstigen Leistungen zu bearbeiten und zu ändern sowie die so bearbeiteten oder geänderten Werke zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und zu verbreiten.
- (3) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin ist im Rahmen seines Bestimmungsrechts gemäß § 13 S. 2 UrhG damit einverstanden, dass eine Benennung und Bezeichnung des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin als Urheber im Rahmen der Verwertung der vertragsgegenständlichen Rechte nicht erfolgt.
- (4) Soweit er/sie Dritte mit Arbeiten betraut, muss sich der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin von dem Dritten gleichfalls vertraglich ein entsprechendes ausschließliches Nutzungsrecht einräumen lassen.
- (5) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren, falls er/sie ein für die Erbringung seiner/ihrer vertragsgemäßen Leistung von einem/einer Dritten benötigtes Nutzungsrecht nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erwerben kann. Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin verpflichtet sich ferner, der Auftraggeberin die von Dritten erworbenen Nutzungsrechte nach Art und Umfang – einschließlich eventueller Einschränkungen – jederzeit, spätestens aber zum Vertragsende, nachzuweisen und ihr insbesondere die dazu abgeschlossenen Verträge vorzulegen. Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin stellt die Auftraggeberin von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.
- (6) Im Hinblick auf geplante Veröffentlichungen der Auftraggeberin (z. B. im Internet oder in Broschüren) wird der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin nur solche Werke (insbesondere Bilder, Zeichnungen, Fotos, Pläne, Tabellen, Sprachwerke, Musikstücke, Computerprogramme etc. oder Ausschnitte von solchen) vorlegen, deren Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung ohne Verletzung von Urheberrechten Dritter erfolgen kann.
- (7) Mitteilungen an die Presse oder die Öffentlichkeit oder an sonstige Dritte über Thema, Inhalt, Ergebnisse oder sonstige Einzelheiten des vom Auftragnehmer/von der

Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen sowie jede sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand sind allein der Auftraggeberin vorbehalten. Soweit der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin Dritte mit Arbeiten betraut, muss er/sie sich von diesen entsprechende Rechte einräumen lassen und auf die Auftraggeberin weiter übertragen. Er/Sie muss des Weiteren die Dritten verpflichten, der Auftraggeberin die Ausübung des Erstmitteilungsrechts (§ 12 Abs. 2 UrhG) zu gestatten.

- (8) Für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung gelten die Absätze 1 bis 7 entsprechend für die bereits fertig gestellten Arbeitsergebnisse.

§ 10 Geheimhaltung

- (1) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, sämtliche Informationen der Auftraggeberin, insbesondere technischer und wirtschaftlicher Art, sowie Absichten, Erfahrungen, Erkenntnisse, Konstruktionen und Unterlagen, die ihm/ihr aufgrund dieses Vertrages bekannt werden, Dritten gegenüber – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen, vor dem Zugriff Dritter zu schützen und sie nicht im Rahmen eigener Arbeiten bzw. Arbeiten für Dritte zu gebrauchen.
- (2) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin wird in geeigneter Form dafür sorgen, dass die von ihm/ihr bei der Durchführung dieses Vertrages zulässigerweise hinzugezogenen Personen die vorstehende Vertraulichkeit wahren. Auf Verlangen der Auftraggeberin hat der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin seine/ihre diesbezüglichen Maßnahmen nachzuweisen.
- (3) Von dienstlichen Schriftstücken, Zeichnungen, elektronischen Informationsträgern und dergleichen, die dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin in Ausführung dieses Vertrages zugänglich gemacht werden, dürfen ohne Zustimmung der Auftraggeberin oder sonstiger Verfügungsberechtigter keine Abschriften, Ablichtungen oder andere Vervielfältigungen gefertigt werden. Einer entsprechenden Zustimmung bedarf auch die Weiterleitung elektronisch gespeicherter Informationen, die dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin in Ausführung dieses Vertrages zugänglich gemacht werden.
- (4) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin ist nur nach vorheriger Zustimmung berechtigt seine/ihre Tätigkeit für die Auftraggeberin Dritten gegenüber offenzulegen. Die Zustimmung

erfolgt in Textform.

§ 11

Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt zum 01.04.2026 und endet mit Ablauf des 31.03.2027. Es besteht die Option zur Verlängerung des Vertrages um ein Jahr. Die Vertragsparteien einigen sich hierzu bis zum 29. Januar 2027.
- (2) Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin ist nicht berechtigt, den Vertrag zur Unzeit zu kündigen (§ 627 BGB).
- (3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 12

Gewährleistung und Haftung

Die Haftung und Gewährleistung des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin richtet sich nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (§§ 7, 14 VOL/B).

§ 13

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag der Auftraggeberin auf der Grundlage dieses Vertrages. Hierzu schließen die Parteien eine ergänzende Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen (Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung) ab. Diese Vereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage beigelegt.
- (2) Die Auftraggeberin kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin seine/ihre in der Auftragsvereinbarung geregelten Pflichten schuldhaft verletzt hat.

§ 14

Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelungen rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Gerichtsstand ist Berlin.

Unterzeichnung

Berlin, den _____, den _____

Bundesministerium für Bildung, Familie, _____

Senioren, Frauen und Jugend

Im Auftrag

Vertrag über Cloudleistungen

Inhaltsangabe

Sonderleistungen.....	6
Gegenstand und Bestandteile des Vertrages	12
Vertragsgegenstand	12
Vertragsbestandteile	12
Überblick über die vereinbarten Leistungen	13
Gegenstand der Leistungen	14
Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB	14
Einmalige Leistungen	14
Leistungen auf Abruf	15
Ticketsystem	15
Fälligkeit und Zahlung der Vergütung	16
Fälligkeit der Vergütung	16
Zahlung der Vergütung	16
Rechnungsadresse	16
Preisanpassung	16
Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand.....	16
Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal	16
Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	17
Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	17
Abweichende Haftungsregelungen	17
Beauftragte und Ansprechpartner	17
Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)	17
Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)	18
Weitere Regelungen	18
Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	18
Allgemeine Sicherheitsanforderungen	18
Prüfrechte	18
Unterauftragnehmer	18
Vertraulichkeit	18
Haftpflichtversicherung	18
Sonstige Vereinbarungen	18

Vertrag über Cloudleistungen

zwischen Die Bundesrepublik Deutschland, Auftraggeber
– vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin
 Vertragsnummer: **[Zu ergänzen]**

und **[Zu ergänzen]** Auftragnehmer
 Vertragsnummer: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Leistungen im Rahmen des Prozesses zur Umsetzung der Jugendstrategie der Bundesregierung vom 3. Dezember 2019 sowie die Begleitung dieses Prozesses.

Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anhängen:

Anhänge zum EVB-IT Cloudvertrag			
(Achtung: Die auftragnehmerseitigen AGB sind nicht hier, sondern in Nummer 1.2.4 anzugeben)			
Anhang Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	<u>Leistungsbeschreibung der Auftraggeberin</u>	[BEZUG]	<u>6</u>
2	<u>Angebot des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin</u>	[BEZUG]	[Zu ergänzen]
3	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) inklusive der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM)	Keine separate AVV _____ zum Cloud-Vertrag – es gelten die AVV _____ gemäß § 13 des Vertrags	_____
4	_____	_____	_____
5	_____	_____	_____

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge _____.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.4 und danach

die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (zusammen Anlage Nr. _____)

Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
_____	_____	_____
_____	_____	_____

die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB* -Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführte Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Regelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. _____ (z.B. Anlage Nr. 3 Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung oder Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung)
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Überblick über die vereinbarten Leistungen

- Besondere initiale Leistungen (Setup)
- Software as a Service* (SaaS*), Platform as a Service* (PaaS*)
- Infrastructure as a Service* (IaaS*)

- Managed Cloud Services* (MCS*)
- Leistungen bei Vertragsende
- Sonstige Leistungen: Webhosting, Betreuung der Website jugendstrategie.de

Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten ⁴	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ⁵	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage ⁶
1	<u>Webhosting der Seite „jugendstrategie.de“</u>			01.04.2026	Gemäß Hauptvertrag			Ratenzahlung gem. Anlage
2	<u>Technische Betreuung der Website „jugendstrategie.de“</u>	_____	_____	01.04.2026	Gemäß Hauptvertrag	_____	_____	Ratenzahlung gem. Anlage
3	<u>Weiterentwicklung der Website „jugendstrategie.de“</u>	_____	_____	01.04.2026	Gemäß Hauptvertrag	_____	_____	Ratenzahlung gem. Anlage
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

¹ MVD = Mindestvertragsdauer
² wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn
³ z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
⁴ Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
⁵ Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
⁶ Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

Einmalige Leistungen

Initiale Leistungen

Art und Umfang der initialen Leistung

- Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*.
 - Die vom aktuellen Dienstleister betriebene Seite „jugendstrategie.de“ ist unterbrechungsfrei zu überführen bzw. fortzuführen.
 - Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. _____.
- Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. _____

Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschal festpreis in Höhe von _____ Euro.
- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

Sonstige einmalige Leistungen

Art und Umfang der sonstigen Leistungen

- Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. _____ beschriebenen sonstigen Leistungen.

Vergütung der sonstigen Leistungen

- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschal festpreis in Höhe von _____ Euro.
- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

Leistungen bei Vertragsende

Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

- Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.
- Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen: _____

Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

- Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschal festpreis in Höhe von _____ Euro.
- Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

Leistungen auf Abruf

Die Leistungen gemäß Nummer _____ (hier Nummer 3.1 lfd. Nr. X oder Nummer 3.2.2 eintragen) werden auf Abruf erbracht.

- Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).
- Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt _____ (Menge/Euro).
- Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

Ticketsystem

- Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem _____
 - des Auftragnehmers,
 - des Auftraggebers,welches
 - unter der Web-Adresse **[Zu ergänzen]** erreichbar ist.
 - wie folgt zur Verfügung gestellt wird _____.

Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals
- jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres
- einmalig zum _____
- _____

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- _____

Zahlung der Vergütung

- Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

Rechnungsadresse

- Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen. In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID _____ anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder

gefüllt sein.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

- Die Rechnungsanschrift ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

Preisanpassung

- Es wird eine Preisanpassung vereinbart:
 - gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:
 - für den monatlichen Pauschalpreis gemäß Nummer 3.1.
 - für die folgenden weiteren Vergütungen: _____.
 - gemäß Anlage Nr. _____.

Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes

Personal

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stundensatz	Tagessatz	Arbeitstage Montag bis Freitag außerhalb der Geschäftszeit	Samstag		Sonn- und Feiertage am Erfüllungsort	
					von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 2				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 3				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit		
Montag bis Donnerstag	von	bis	Uhr
Freitag	von	bis	Uhr

- weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. _____.

Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. _____ vergütet.
- Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

Beauftragte und Ansprechpartner

Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

- Informationssicherheit: **[Zu ergänzen]**
- Datenschutz: **[Zu ergänzen]**,
- Geheimschutz: _____.

Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer **[Zu ergänzen]**

beim Auftraggeber **[Zu ergänzen]**

Weitere Regelungen

Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. _____ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

Prüfrechte

- Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch
 - die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
 - das BSI
 - folgende von ihm benannte Prüfer _____zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. _____.

Unterauftragnehmer

- In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.2 EVB-IT Cloud-AGB.

Vertraulichkeit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. _____.

Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen: _____
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Datum, Auftraggeber

Datum, Auftragnehmer